

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres
UG 12**



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

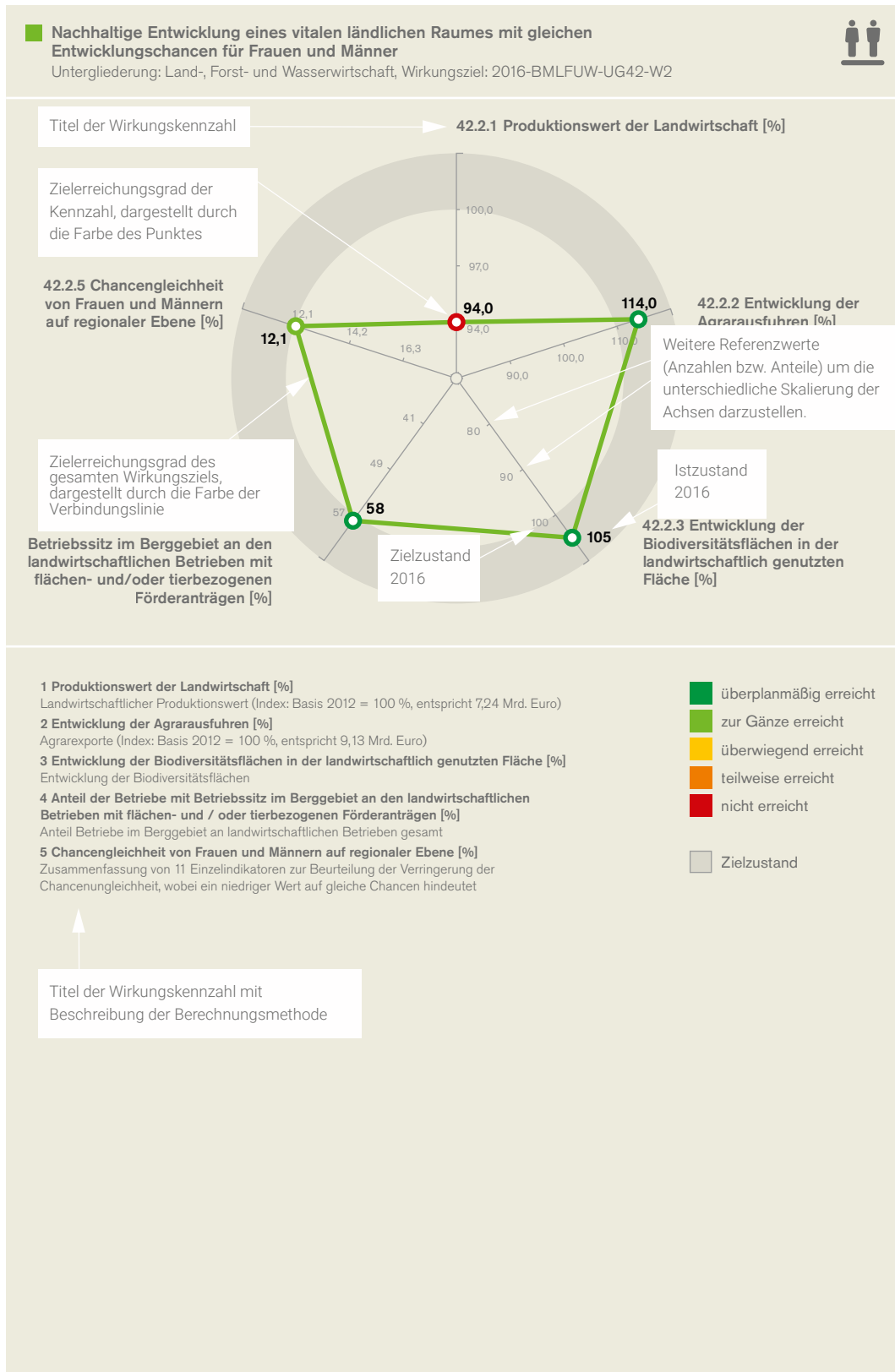
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 109-202613
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Lesehilfe und Legende



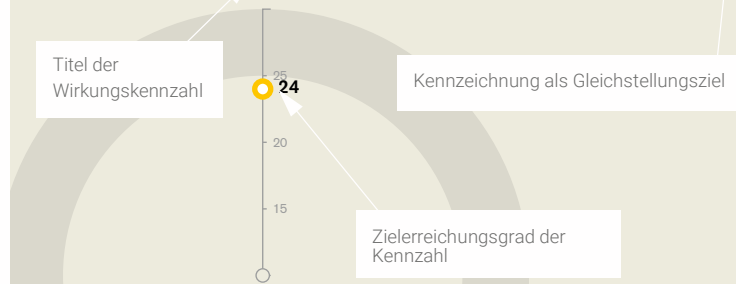
■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen
Darstellung der Zielerreichung
einzelner Kennzahlen und des
gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12 Äußeres

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Außen- und Europapolitischer Bericht 2015

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/AEPB/Aussen_und_Europapolitischer_Bericht_2015.pdf

Budgetbericht 2016

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2016.pdf?5te3mr

Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 (in der Fassung BGBl. I Nr. 102/2016)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/BFRG_2016-2019_kons_idF_BGBl._I_Nr._102_2016.pdf?5u1h7g

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele wurden trotz der budgetären Kürzungen der Bundesregierung fast ausschließlich überplanmäßig erreicht. Dort wo keine vollständige Erreichung erfolgte, erweist sich eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Wirkungsziel 1 wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von ÖsterreicherInnen im Ausland erreicht. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Die Ergebnisse der Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde wesentlich gesteigert. 2016 konnte eine Steigerung hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden.

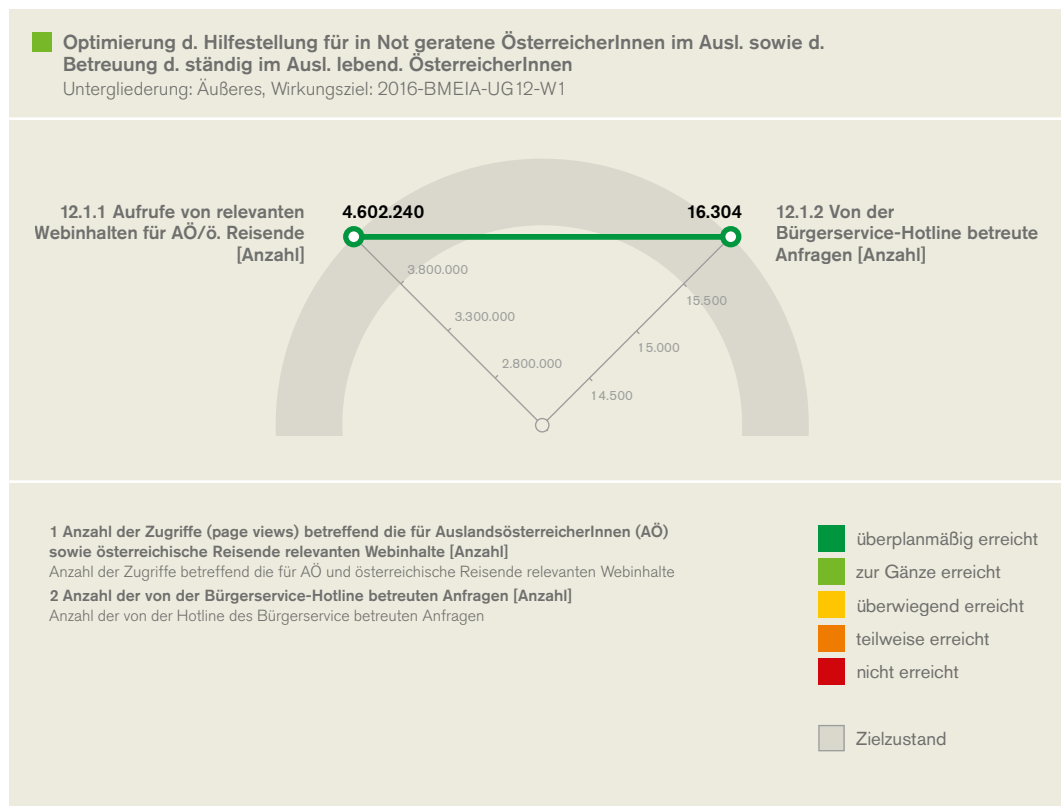
Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Umfeld des Wirkungsziels

Der erhöhte Informationsbedarf der Bevölkerung konnte durch organisatorische Maßnahmen voll abgedeckt werden. Die internationale Sicherheitslage stellt einen wesentlichen Faktor für die Nachfrage der Hilfestellung dar. Hier kam insbesondere der raschen Information und Hilfestellung bei den Terroranschlägen in der Türkei, Frankreich und Belgien wesentliche Bedeutung zu.

Ergebnis der Evaluierung



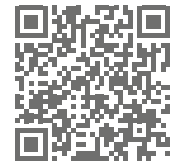
Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die stark steigenden Zahlen 2016 ergeben sich aus dem Re-Launch der Homepage, verstärkter Reisetätigkeit der BürgerInnen und der hohen Qualität und kontinuierlichen Erweiterung der abrufbaren Informationen. Auch vor dem Hintergrund der weltweit erhöhten Terrorismusgefahr, wird für die Folgejahre mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach den Reiseinformationen gerechnet.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Der Istzustand mit rund 16.300 Anrufen liegt statistisch über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich an der durchschnittlichen Anzahl der Anrufe der letzten Jahre. Insbesondere waren auch Anfragen hinsichtlich der Sicherheit in den von internationalem Terror betroffenen EU-Staaten zu verzeichnen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0001.html>

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr circa zehn Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Dies wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von ÖsterreicherInnen im Ausland erzielt. Reiseinformationen über die Sicherheit in Ländern mit verstärkter Terrorbedrohung waren insbesondere verstärkt zu verzeichnen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit in der EU zur Sicherstellung eines optimalen Krisen- und Katastrophenmanagements wurde verstärkt.

Wirkungsziel Nr.2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern



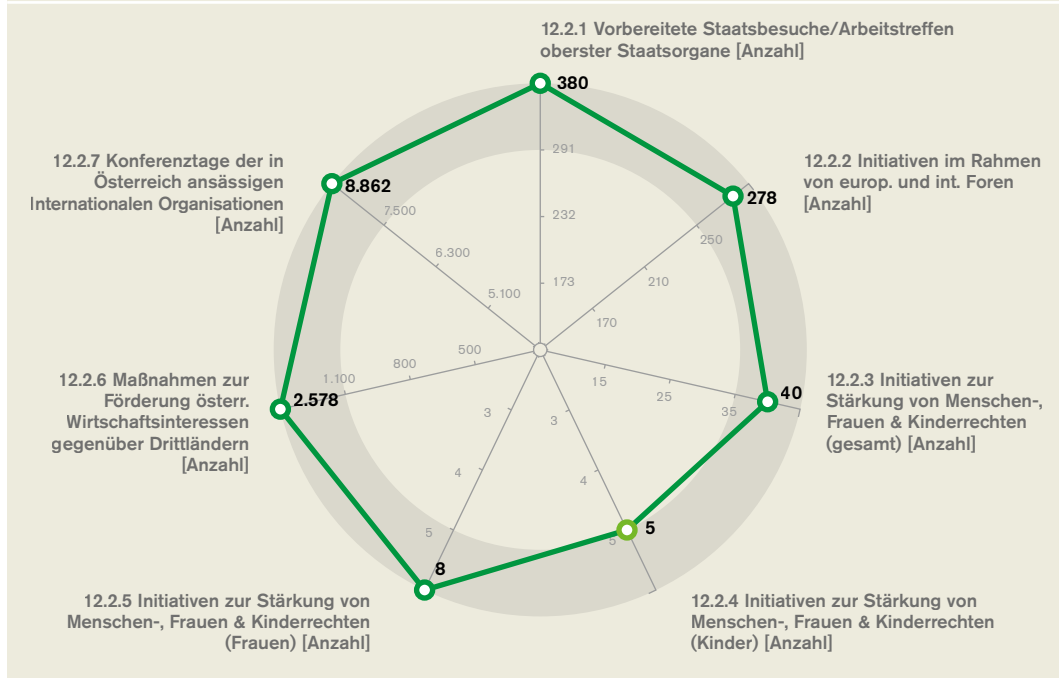
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0002.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Wirkungsziels ist geprägt durch die anhaltende Ukraine-Krise und die Entwicklung in Afrika. Das BMEIA setzt sich aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und der VN-Generalversammlung sowie in anderen internationalen Organisationen (z. B. UNESCO, OSZE, EuR) für die Schwerpunkte Österreichs im Menschenrechtsbereich ein und verfolgt traditionell konkrete Initiativen im Besonderen zum Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit, zur Förderung der Medienfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Förderung und Schutz von Rechten besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen. Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern und die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen sind dabei langjährige zentrale Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2016-BMEIA-UG12-W2



1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Anzahl der vorher. Staatsbesuche / Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP, HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In- und Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (gesamt) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Die Entwicklung ist teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Diese Größe konnte nicht beeinflusst werden.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Die Abweichung ergibt sich durch allgemeine internationale Entwicklungen, die eine verstärkte Aktivität im europäischen Rahmen bedingten; Aus diesem Grund fand eine Vielzahl an österreichischen Initiativen auf europäischer Ebene statt.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (gesamt) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl wieder übertroffen werden. Insbesondere waren Initiativen für die Rechte von Frauen und Kindern erneut ein Anliegen, weshalb die Zahlen des Zielzustandes 2016 übertroffen werden konnten (Istzustand 2016: 40 Initiativen, davon acht für Frauen, fünf für Kinder)

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Kinderrechten eingehalten werden.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2016 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Frauenrechten eingehalten werden.

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, was letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgten.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die Anzahl der Konferenztage hat sich gegenüber der Planung erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Der Großteil der Kennzahlen wurde überplanmäßig erreicht. Nur in einem Bereich, in welchem das BMEIA von externen Faktoren abhängig ist, musste eine geringfügige Unterschreitung festgestellt werden. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Auch der Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Inter-

ventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag. Zusätzlich wurden unter anderem vier Durchgänge des sehr erfolgreichen »Austrian Leadership Program« Besucherprogramms mit rund 90 Teilnehmern aus wichtigen Zielländern der österreichischen Wirtschaft zur Etablierung von Netzwerken und für die Standortsicherung in Österreich durchgeführt.

Zu Initiativen im Bereich der Frauenrechte zu Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

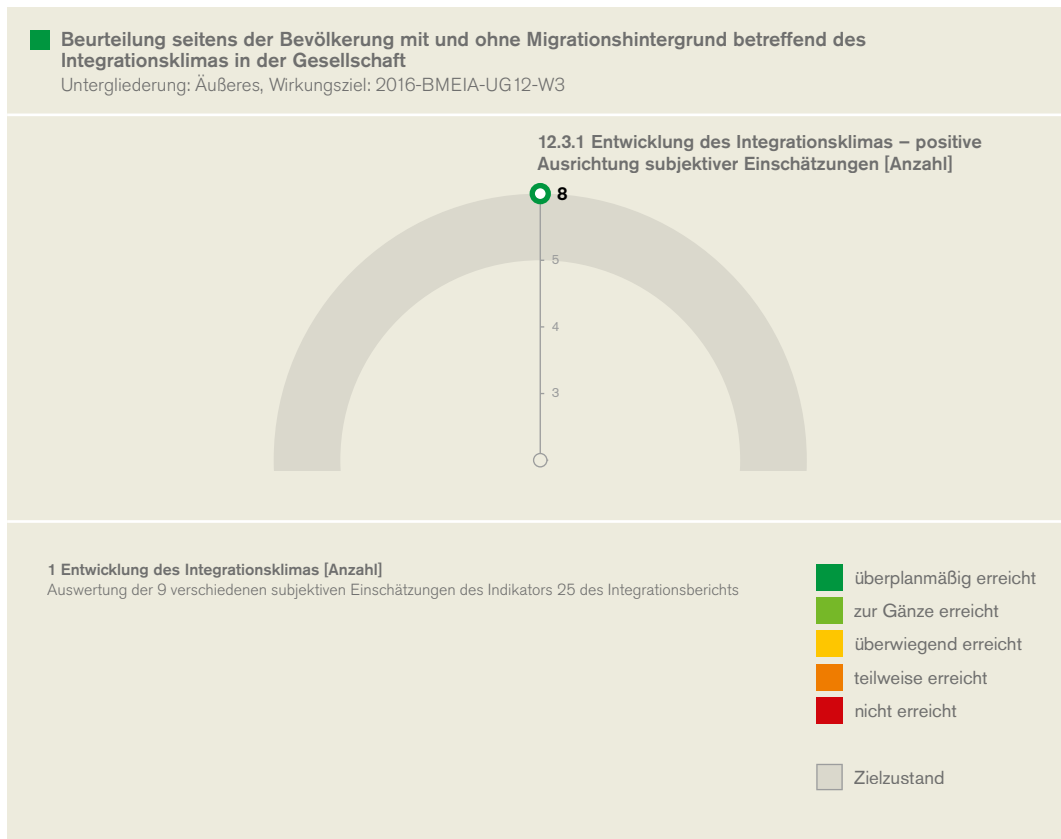
Umfeld des Wirkungsziels

Die Ansiedlung der Integrationssektion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erfolgte 2014. Ziel ist es weiterhin, neben dem breiten zu spannenden Integrationsbogen (Herkunftsland und Inland) insbesondere der mit 2015 gestiegenen Herausforderung gerecht zu werden, die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und deren raschen Selbsterhaltungsfähigkeit zu erreichen. So sollen der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich gewährleistet bleiben. Über ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund. Im Durchschnitt des Jahres 2015 lebten rund 1,813 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (etwa 21 % der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören etwa 1,334 Millionen Menschen der »ersten Generation« an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 478.700 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort (»zweite Generation«). Quelle »migration&integration 2016« S. 9



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

2010 meinten rund 69 % der Befragten, dass »die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert«. In den Folgejahren reduzierte sich dieser Wert auf rund 51 % (2014), um 2015 wieder auf knapp 60 % anzusteigen. 2016 setzt sich dieser Trend nicht fort. Lediglich 52 % meinen, dass die Integration »eher schlecht« oder »sehr schlecht« funktioniert. Diese Rückkehr zu einer optimistischeren Einschätzung zeigt sich auch bei jenen, die Integration als »eher gut« oder »sehr gut« funktionierend bewerten. 31 % waren es im Jahr 2010, 49 % im Jahr 2014, lediglich 41 % im Vorjahr, aber wieder 48 % im Jahr 2016. Wie in den Vorjahren wird die Einschätzung der Integrationsprozesse sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund insgesamt sehr gut bewertet: Acht der neun Fragestellungen des Indikators 25 weisen erneut eine positive Ausrichtung aus – siehe »migration & integration 2016«, S. 92ff. Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und die soziale Lage der Befragten. Jüngere Personen mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz sind in der Regel integrationsoptimistisch, während Ältere, schlecht Ausgebildete und Personen, die sich in einer sozial prekären Lage befinden, integrationspessimistisch sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Flüchtlingszuwanderung und die gesellschaftliche Aufnahme der Geflohenen waren auch im vergangenen Jahr beherrschendes Thema der Migrations- und Integrationspolitik. Selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass sich – im Unterschied zu den historischen »Flüchtlingswellen« – es sich diesmal auch um eine dauer-

hafte Zuwanderung handelt, nicht um ein »Weiterwandern«. Somit stellen die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration, insbesondere durch Werte- und Orientierungskurse den zentralen Einflussfaktor für eine sich positiv entwickelnde Integration von MigrantInnen dar. Die Maßnahme »Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)« trug im Jahr 2016 wesentlich für die positive Entwicklung bei.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

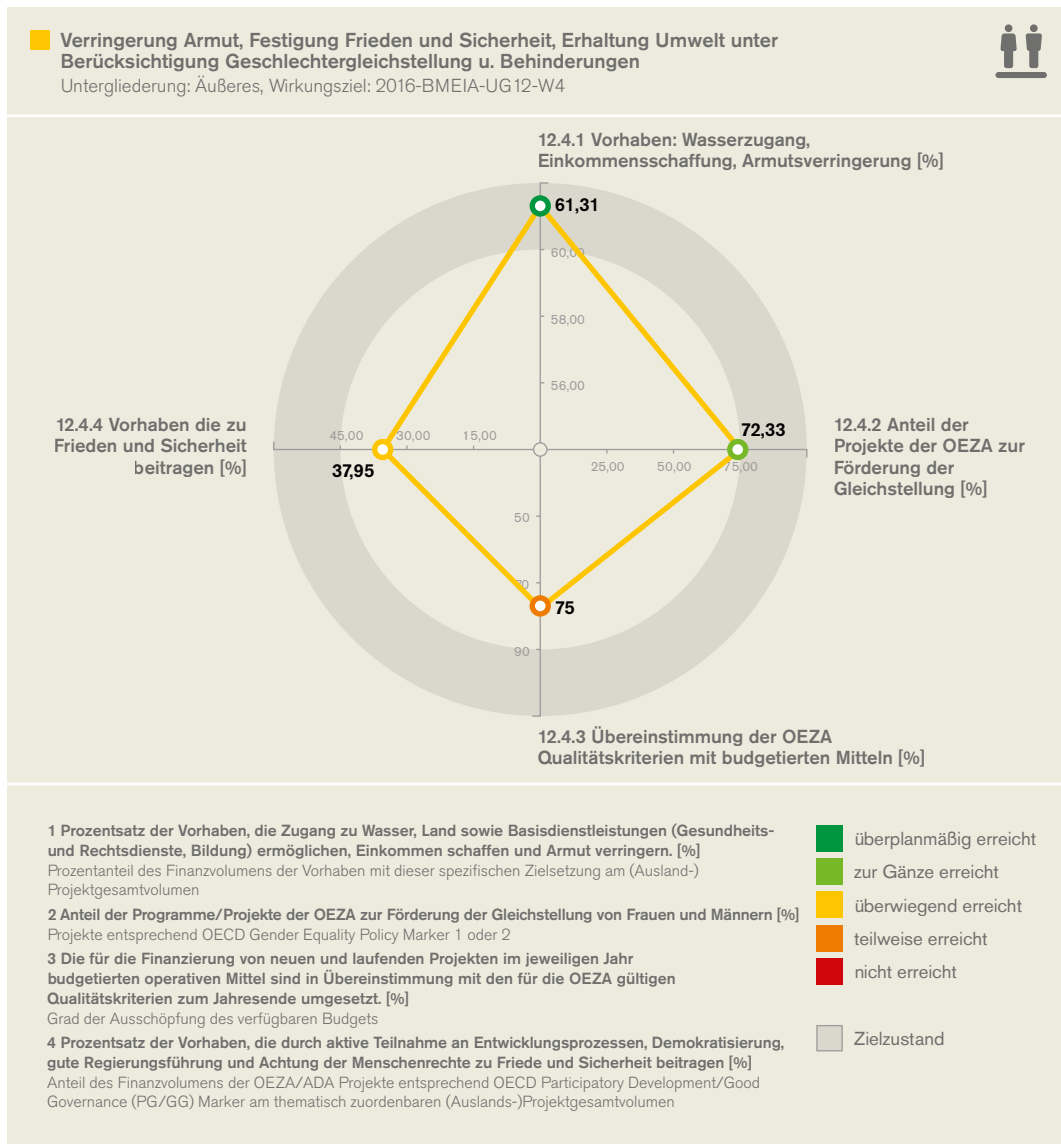
Umfeld des Wirkungsziels

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z. B. Finanzministerium, Parlament, Nichtregierungsorganisationen, Privatwirtschaft) hergestellt werden. In Österreich bemühen sich neben der Austrian Development Agency (ADA) und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres viele verschiedene Bundesministerien, die Bundesländer und auch Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Unternehmen um die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Die Differenz ergibt sich zum Teil aus einer Präzisierung/Bereinigung der Sektoren, die hier eingerechnet werden. Die ADA unterstützt insbesondere Projekte und Programme im Bereich Wasser von ausgewählten globalen Organisationen sowie in den Schwerpunktländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

Mit Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Istwerte gegenüber 2015 erfolgt. Auch einschlägige Trainings haben zu einem höheren Istwert gegenüber 2015 geführt.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt. [%]

Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist zum einen auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen, die verspätete Auszahlungen zur Folge haben. Zum anderen werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eingangsjahres erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.

12.4.4 Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen [%]

Der Zielzustand wurde überwiegend erreicht. So ist es gelungen, etwa 38 % des gesamten Finanzvolumens für Vorhaben bereitzustellen, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Istwerte führen. Der Stufenplan für die Verdoppelung der Mittel für die Austrian Development Agency GmbH bis 2021 wird hier in der Zukunft Impulse zur verbesserten Zielerreichung liefern.

Im Bereich der Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

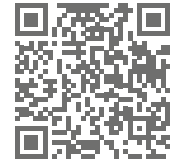
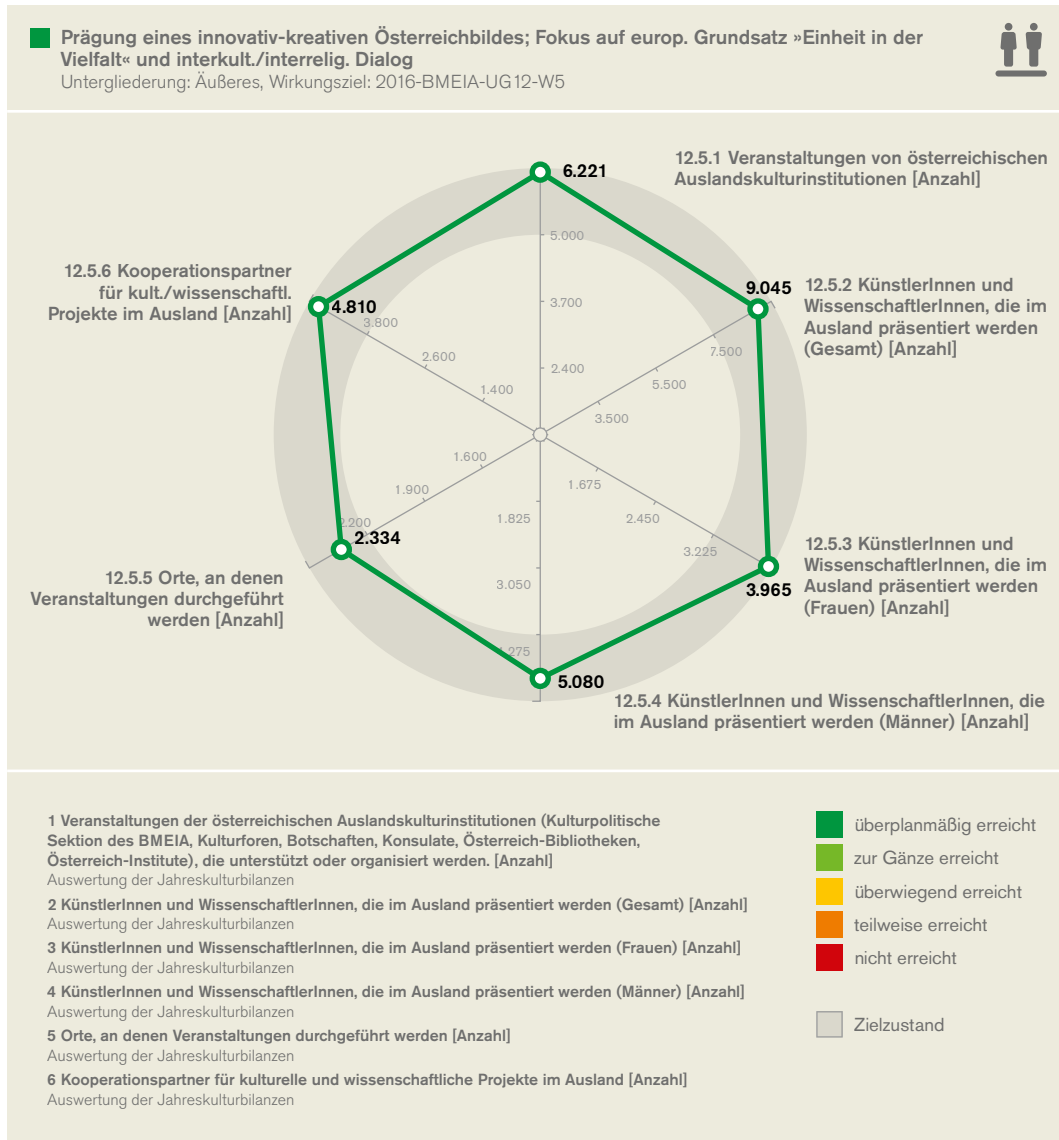
Wirkungsziel Nr. 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Umfeld des Wirkungsziels

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch »Kulturdiplomatie«, d. h. die kulturellen Außenbeziehungen als »soft power« und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Das BMEIA ist der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland.

Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMEIA-UG-12-W0005.html>

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMeiA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels ist Ausdruck des großen Engagements der Auslandskulturinstitutionen.

12.5.2 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Die deutliche Steigerung bei den präsentierten KünstlerInnen/WissenschaftlerInnen führte insgesamt zu einem wachsenden Gesamtergebnis.

12.5.3 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz, war die Steigerung gegenüber Vorjahr deklariertes Ziel.

12.5.4 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Leichter Rückgang gegenüber Vorjahr, da in Hinblick auf das Genderziel verstärkt Frauen präsentiert wurden.

12.5.5 Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels war bedingt durch besonderes Engagement der Auslandskulturinstitutionen.

12.5.6 Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Ausdruck einer wachsenden Vernetzung der Auslandskulturinstitutionen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. 2016 konnte eine Steigerung, hinsichtlich der Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, erreicht werden. Die Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland konnte wiederum gesteigert werden. Der Koordination mit anderen Ressorts sowie nationalen und internationalen Kulturinstitutionen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Diese Koordination betrifft auch die Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern.

Wirkungsziele

(UG 12) Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

(UG 12) Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten

(UG 12) Wirkungsziel 3

Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft



(UG 12) Wirkungsziel 4

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen

(UG 12) Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« und interkult./interrelig. Dialog

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung. Infrastruktur u. Koordination		
WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich 	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen
WZ 2	Einbringen und Förderung von Initiativen zur Stärkung Menschen/ Frauen/ Kinderrechten auf bi- und multilateraler Ebene 	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern

WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen-/ Katastrophenmanagement (Zusammenarbeit in der EU, Schulungsangebot, Krisenvorsorgepläne)	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen
WZ 2	Pflege der bi/multilateralen Beziehungen Ö; Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspol. Interessen (regelmäßige Treffen)	Anzahl Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (BMEIA)
Globalbudget 12.02 Außerpolitische Maßnahmen im europ. und internat. Rahmen		
WZ 4	Durchführung u. Förderung von Projekten zur Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Land/Basisdienstleistungen/Einkommen erm. u. Armut verringern
WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Ö.)	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas
WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung
WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA 	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

